

Unioncorn

Das LSU-Magazin aus Niedersachsen



LSU

EUROPA:

Die Europäische Union
ist jetzt ein Freiheitsraum
für LSBTI

Seite 7

BUNDESPOLITIK:

Zwei Erfolge und zwei
Baustellen: ein Überblick
zu aktuellen Themen

Seite 9

LITERATUR:

Kinnerts neue Einsamkeit
und ein Buch über
Regenbogenväter

Seite 10

APRIL 2021

Entschädigung für schwule Soldaten

Gastbeitrag von Thomas Schwappacher – Seite 4 bis 6

Moin!

April, April, der weiß nicht, was er will“, ob diese alte Bauernweisheit ein geeignetes Motto für den laufenden Monat ist? Es wäre ein schlecht gewähltes, denn der April schickt sich an, zu Monat der Entscheidungen zu werden:

- ◆ Der Bund soll mehr Kompetenzen bei der Bekämpfung der immernoch andauernden Corona-Pandemie erhalten.
- ◆ Annalena, die Praktikerin und gewiefte Verhandlerin, oder Robert, der „Philosophenkönig ohne Land“ for Bundeskanzler, fragt man sich bei den Grünen.
- ◆ Und auch bei den Schwesterparteien unserer eigenen Unionsfamilie treibt die Beantwortung der sogenannten „K-Frage“ (Wenn Ihr mich fragt, ein schrecklicher Begriff.) ihrem wohlmöglich dramatischen Höhepunkt entgegen.

Entscheidungen von beachtlicher Tragweite also allerorten. Da wäre etwas mehr Entschlusskraft also wünschenswert.

Manche Entscheidungen sind noch im Werden, andere sind schon gefallen – und einigen von denen widmen wir uns in dieser Ausgabe. Thomas Schwappacher, selbst Soldat, beleuchtet für uns in einem Gastbeitrag ab Seite 4 die geplante Entschädigungsregelung für Betroffenen des ehemaligen „Homosexuellen-Erlasses“ bei der Bundeswehr. Das Europaparlament hat kürzlich (auch mit Stimmen der Europäischen Volksparteien) die Europäische Union zur „LGBTIQ-FreedomZone“ ausgerufen. Was das bedeutet, und wie es mit der LSBTI-Politik in Europa weitergeht, beleuchten wir ab Seite 7.

Auf Bundesebene sind zudem kürzlich zwei uns betreffende Gesetze beschlossen worden, zwei andere Initiativen stehen in den Startlöchern. Auf Seite 9 werfen wir für Euch einen Blick darauf.

Natürlich informieren wir Euch auch wieder über alles, was

sonst noch wichtig war in Niedersachsen und umzu. Besonders hingewiesen sei hier auf eine Diskussion, die der LSU Bundesvorstand kürzlich zum Thema Regenbogenfamilien führte. Wir verbinden dies mit zwei Lektüreempfehlungen (Seite 10)

Bleibt mir wie immer nur noch, Euch eine anregende Lektüre zu wünschen.

Ihr und Euer

Sven Alexander van der Wardt
Landesvorsitzender
LSU in Niedersachsen





Foto: Henning Schacht (BfM)

Fabritius rückt in Bundestag nach LSU-Unterstützer ist nun wieder im Parlament

Dr. Bernd Fabritius, Beauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten im Bundesinnenministerium, zieht für die letzten Monate der 19. Legislaturperiode noch in den Deutschen Bundestag ein. Der CSU-Politiker, der bereits von 2013 bis 2017 dem Bundestag angehörte und die LSU unterstützte, rückt für Tobias Zech nach. Fabritius ist ehrenamtlicher Präsident des Bundes der Vertriebenen und lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.



Foto: CDU Rheinland-Pfalz

Zuspruch für den Segen

CDU-Politiker widersprechen dem Vatikan

Julia Klöckner, Bundesministerin und CDU-Vizevorsitzende, zeigte sich enttäuscht von der jüngsten Stellungnahme des Vatikans. Dessen Glaubenskongregation hatte kürzlich festgestellt, der katholischen Kirche fehle die Vollmacht, um gleichgeschlechtliche Paare zu segnen. Klöckner nannte diese Entscheidung „unverständlich“. Auch der saarländische Ministerpräsident Tobias Hans oder der Berliner Bundestagsabgeordnete Jan-Marco Luczak reagierten ähnlich.



Foto: LSU

Hans für Ergänzung von Artikel 3

„Am Saarland wird es nicht scheitern“

Tobias Hans, Ministerpräsident und CDU-Landeschef im Saarland, hat sich für eine Erweiterung des Artikels 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes ausgesprochen. Er äußerte sich im LSU-Gespräch mit Alexander Vogt, das als Aufzeichnung bei Youtube zu sehen ist. „Am Saarland wird es sicherlich nicht scheitern, dass Grundgesetz an dieser Stelle zu verändern“, sagte Hans. Ein weiteres digitales LSU-Gespräch gab es mit Kai Wegner und Nadine Schön.



Foto: LSU

Impressum

Inhaltliche Verantwortung (i.S.d.P. und gemäß § 5 TMG):
Dr. Sven Alexander van der Wardt,
Vorsitzender LSU in Niedersachsen
alexander.vanderwardt@lsu-online.de

Lesben und Schwule in der Union (LSU) in Niedersachsen
c/o Wilfried-Hasselmann-Haus
Hindenburgstraße 30
30175 Hannover

Internet: www.lsu-niedersachsen.de
Facebook: @LSUinNiedersachsen
Instagram: @lsu_niedersachsen

Nur ein Trostpflaster?

Thomas Schwappacher bewertet das Rehabilitationsgesetz des BMVg

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Rehabilitierung der wegen vermeintlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten“ sollen nach dem Willen der Bundesregierung die Betroffenen rehabilitiert werden.

Bis in das Jahr 2000 hinein, wurden Soldatinnen und Soldaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen oder wegen ihrer homosexuellen Orientierung systematisch dienstrechtlich benachteiligt. Mit einem Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 13. März 1984 wurden die Benachteiligungen, die bis hin zu Entlassungen führen konnten, nochmals im Einzelnen festgelegt. Begründet wurde dies damit, dass homosexuelle Neigungen die dienstliche Autorität als Vorgesetzte minderten und die Disziplin der Truppe gefährdeten.

Soldatinnen und Soldaten der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik waren ebenfalls solchen dienstrechtlichen Nachteilen wegen ho-

mosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität ausgesetzt.

Mit dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen vom 17. Juli 2017 wurde anerkannt, dass das strafrechtliche Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach heutigem Verständnis in besonderem Maße grundrechtswidrig gewesen ist. Das Gleiche gilt für die wehrdienstgerichtlichen Verurteilungen und andere dienstrechtliche Benachteiligungen wegen homosexueller Handlungen, der homosexuellen Orientierung oder wegen der geschlechtlichen Identität.



Der Entwurf sieht eine Rehabilitierung der von dienstrechtlichen Nach-

Verbotene Liebe

Von 1871 an regelte der Strafgesetzbuch-Paragraph 175 das Verbot von homosexuellen Handlungen zwischen Männern. In der Nazi-Zeit wurde der Paragraph sogar noch verschärft und galt in dieser Fassung auch in der jungen Bundesrepublik noch fort. Bis zu seiner ersten Entschärfung 1969 wurden noch bis zu 50.000 Männer verurteilt – und damit ihre bürgerlichen Existenzen zerstört. In der DDR wurden ab 1968 auch homosexuelle Handlungen zwischen Frauen im Paragraphen 151 verboten. Erst 1994

wurde der sogenannte Homosexuellen-Paragraph im wiedervereinigten Deutschland endgültig gestrichen.

2002 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Rehabilitierung derjenigen, die während der Nazi-Zeit nach Paragraph 175 verurteilt worden waren. 2017 folgte ein Gesetz, das gleiches für die Zeit nach dem 8. Mai 1945 regelte. Darauf baut nun auch das Rehabilitationsgesetz speziell für den Bereich der Bundeswehr auf.

teilen Betroffenen vor: Insbesondere sollen wehrdienstgerichtliche Verurteilungen, die als Dienstpflichtverletzung einvernehmliche homosexuelle Handlungen zum Gegenstand hatten, die heute kein Dienstvergehen mehr darstellen, kraft Gesetzes aufgehoben werden.

Herausforderung für den Rechtsstaat

Auch in Ansehung des Rechtsstaatsprinzips und des Prinzips der Gewaltenteilung können die betreffenden Verurteilungen aufgehoben werden. Gesetze, die in die Rechtskraft von Gerichtsentscheidungen eingreifen, berühren den Grundsatz der Gewaltenteilung. Von daher bedarf es besonderer Rechtfertigung und ist nur ausnahmsweise möglich.

Die Betätigung der homosexuellen Orientierung unterfällt dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und dem Recht auf Achtung des Privatlebens. Ebenso wie die frühere gesetzgeberische Kriminalisierung (§175 StGB) und die daraus resultierende Strafverfolgung sind aus heutiger Sicht auch die einschlägigen Verurteilungen durch Wehrdienstgerichte in besonderem Maße grundrechtswidrig.

Strafrechtliche und disziplinarrechtliche Verurteilungen sind zudem vielfältig miteinander verknüpft. Eine strafrechtliche Verurteilung kann unter Umständen die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme unmöglich machen; andererseits kann bereits die Verwirklichung einer Straftat als eine Dienstpflichtverletzung zu bewerten und somit als Dienstvergehen zu ahnden sein. So wurde die Verwirklichung einer Straftat

nach dem früheren § 175 StGB regelmäßig zugleich auch als Dienstpflichtverletzung angesehen. Insbesondere Urteile auf Entfernung aus dem Dienstverhältnis oder auf eine ausschließlich strafrechtliche Rehabilitation würden daher in diesen Fällen zu kurz greifen.

Bei anderen dienstrechtlichen Benachteiligungen wegen solcher Handlungen soll durch Verwaltungsakt festgestellt werden, dass sie Unrecht gewesen sind. Außerdem soll in beiden Fällen eine Re-

habilitierungsbescheinigung ausgestellt werden.

Entschädigungszahlung von bis zu 3000 Euro

Die Rehabilitation ist für jede Betroffene und jeden Betroffenen mit einer symbolischen Entschädigung für die durch die Verurteilung oder durch die sonstige dienstrechtliche Benachteiligung erlittene Diskriminierung verbunden. Vorgesehen ist eine pauschale

Die Ankündigung

Jahrzehntelang seien homosexuelle Soldaten und später auch Soldatinnen systematisch diskriminiert worden, sagt Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer Mitte September 2020 im Bendlerblock bei der Vorstellung der Studie „Tabu und Toleranz“. „Man glaubte sich im Einklang mit weiten Teilen der Bevölkerung und betrachte Homosexualität als etwas Gefährliches,“ erklärte sie. „Die Haltung der Bundeswehr zur Homosexualität war falsch, auch wenn sie im Einklang mit dem damaligen Zeitgeist stand.“ Was die Studie beschreibe, müsse als beschämend bezeichnet werden, sagte die Ministerin. „Ich bedauere diese Praxis sehr. Bei allen denen, die darunter zu leiden hatten, bitte ich um Entschuldigung.“

Die Bundeswehr von heute sei eine andere, die Streitkräfte müssten sich der eigenen Vergangenheit schonungslos stellen. „Es ist uns nicht gleichgültig, wie damals mit den Menschen umgegangen wurde“, beteuerte Kramp-Karrenbauer. „Auch wenn wir nicht jedem Schicksal gerecht werden können: Wir arbeiten das auf, und wir korrigieren das so weit wie möglich.“

Daher strebe sie auch eine neue gesetzliche Grundlage an, die die berechtigten Anliegen der Betroffenen aufgreifen wird. Das „Gesetz zur Rehabilitation homosexueller Soldatinnen und Soldaten“ soll eine pauschale Entschädigung für alle Angehörigen der Bundeswehr sowie der Nationalen Volksarmee der DDR vorsehen, die eine Diskriminierung glaubhaft machen können. Sämtlich entsprechende Urteile sollen aufgehoben werden.



lierte Entschädigung (bis zu 3000 Euro pro Urteil plus einmalig pauschal 3000 Euro für die sonstigen Benachteiligungen). Antragsberechtigten sind die benachteiligten Personen bzw. Verwandte, sollten die Betroffenen bereits verstorben sein. Wer seinen Dienstgrad in der Bundeswehr verloren hat, erhält auf persönlichen Antrag die Erlaubnis, diesen wieder zu führen.

Expertenanhörung Ende April im Bundestag

Der Gesetzentwurf wurde nach erster Lesung im Bundestag an den Verteidigungsausschuss überwiesen. Dieser hat – auf Wunsch der FDP – beschlossen, am 26. April 2021 eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Mit der Schlusslesung im Bundestag ist Ende Mai zu rechnen.

Betroffene Männer und Frauen in der Bundeswehr (da erst seit dem 1. Januar 2001 alle Laufbahnen der Bundeswehr uneingeschränkt für Frauen geöffnet sind, betrifft dies mehrheitlich Männer) mussten jahrzehntelang Verstecken spielen. Der Leidensdruck ist für Nichtbetroffene nur schwer nachvollziehbar. In einem regelmäßig homophoben – durch Erlass legitimierten – Arbeitsumfeld wurde man gezwungen, die eigene Sexualität zu verleugnen und Partner zu verheimlichen. Viele führten Zweckehe oder waren angeblich überzeugte Singles und haben im Verborgenen die eigene Sexualität ausgelebt. Wurde dies dann öffentlich, so ging dies immer mit einer heute nur noch schwer nachvollziehbaren Rufschädigung einher. In einer militärischen Einheit bzw. in einer Kaserne wird – auch heute noch – ziemlich

intensiv getratscht. Da schon der Verdacht ausreichte, wurden Betroffene in der Regel kurzfristig auf Dienstposten versetzt, die keine Vorgesetztenfunktion mehr beinhalteten. Dies konnte mit einem Standortwechsel verbunden sein, der mehrere hunderte Kilometer betrug. Darüber hinaus kam eine Dienstgradherabsetzung oder auch die Entfernung aus dem Dienst in Frage.

Dass ein Staat eigene Gesetzgebung und eigene Verordnungen rückwirkend für falsch erklärt, ist relativ selten und es müssen gewichtige Gründe vorliegen. Das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen vom 17. Juli 2017 war der Grundstein für das nun vorliegende Gesetz. Drei Jahre später hat die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer im Juli 2020 sich für die Praxis der damaligen Zeit entschuldigt und den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf angekündigt.

Das Gesetz kann nicht wiedergutmachen, was den Betroffenen geschehen ist. Es ist eher als eine Geste zu betrachten, sich für falsches Handeln des Dienstherrn zu entschuldigen. Und es ist ein weiteres klares Zeichen nach innen und außen.

Bewertung: eine Geste, ein klares Zeichen

Es ist nur ein Trostpflaster – wie bei anderen Entschädigungsgesetzen auch. Ich hätte mir gewünscht, dass die Rehabilitierung kein Antragsdelikt ist, sondern dass von Seiten des Dienstherrn gehandelt werden würde. Insbesondere die Erlaubnis, den verlorenen Dienst-

grad wieder zu führen und die Ausstellung der Rehabilitierungsbescheinigung von Amts wegen wären ein angemessenes Zeichen gewesen. Dies ist jedoch aus Verwaltungssicht zu komplex und mit zu viel Aufwand verbunden.

Dass die monetäre Entschädigung nicht mal ansatzweise die tatsächlich entstandenen finanziellen Verluste ausgleichen kann, ist nachvollziehbar. Hier wäre eine deutliche Anhebung des Entschädigungsbetrages der richtige Weg.

Ich hoffe auf das Strucksche Gesetz das besagt, dass kein Gesetz den Bundestag so verlässt wie es hineingekommen ist.



Thomas Schwappacher ist Berufssoldat, Vorstandsmitglied im Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Verteidigung, Vorsitzender

Streitkräftebasis im Bundesvorstand des Deutschen Bundeswehrverbandes und Mitglied im Landesverband Hessen der LSU.

„Die EU ist Dein zuhause!“

Parlament ruft EU zur „LGBTIQ-Freedomzone“ aus

Die Europäische Union ist jetzt offiziell ein Freiheitsraum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intergeschlechtliche, kurz: LSBTI. Im März-Plenum hat das Europäische Parlament in Brüssel einem entsprechenden Antrag mit überragender Mehrheit zugestimmt. Zu den 492 Unterstützern dieser Resolution zählen auch sämtliche Abgeordnete der CDU/CSU-Gruppe innerhalb der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP). Erarbeitet und eingebracht hat den Entschließungsantrag eine interfraktionelle Arbeitsgruppe für LSBTI-Politik, der unter anderem auch die irische EVP-Abgeordnete Maria Walsh angehört. „Die LSU freut sich sehr über dieses klare Votum“, erklärt Niedersachsens LSU-Landesvorsitzender Sven Alexander van der Wardt. „Ganz besonders hat uns natürlich die Unterstützung der drei niedersächsischen EVP-Abgeordneten Lena Düpont, Jens Gieseke und David McAllister gefreut.“

Auch die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hat den Beschluss des EU-Parlaments wohlwollend begleitet. „Du selbst zu sein, ist keine Ideologie. Es ist Deine Identität. Niemand kann Dir das jemals wegnehmen. Die EU ist Dein zuhause“, schrieb sie zuerst auf dem Kurznachrichtendienst Twitter.

Die EU reagiert mit diesem eher symbolischen Akt auf die sich verschlechternde Situation von sexuellen beziehungsweise geschlechtlichen Minderheiten in einigen Mitgliedstaaten der EU. Allen voran Polen und Ungarn haben in den zurückliegenden Jah-

ren keinen Hehl daraus gemacht, dass sie die Rechte von LSBTI noch stärker einschränken wollen. So sollen in Ungarn bald per Verfassung Geschlechtsidentitäten festgezurrert werden, die Änderung des Geschlechtseintrags bei Transidenten oder Intergeschlechtlichen soll verhindert werden. Die gleichgeschlechtliche Ehe ist seit 2012 eh per Verfassung verboten, zudem will man nun noch die Gleichstellungsbehörde abschaffen. Es gibt ein ganzes Bündel von Gesetzentwürfen der Fidesz-Justizministerin, die sich einzig und allein gegen die Rechte von LSBTI wenden und dabei auf die Identität und christliche Kultur Ungarns verweisen.

Ähnlich in Polen: Dort soll Ho-

mosexuellen verboten werden, Kinder zu adoptieren. Bislang ist in Polen ohnehin nur Ehepaaren und Einzelpersonen die Adoption eines Kindes möglich, homosexuelle Paare werden als solche nicht anerkannt. Bis zur Eheöffnung 2017 galt das auch in Deutschland noch so. Seitdem sind hierzulande auch im Adoptionsrecht homo- und heterosexuelle Paare weitgehend gleichgestellt.

Reaktion auf die „LGBT-free Zones“

Die Ausrufung der EU zur „LSBTIQ-Freedom-Zone“ kann vor allem als Reaktion auf die seit 2019 in Polen existierenden sogenannten „LSBTIQ-free Zones“ verstanden werden. Mehr als einhundert Gemeinden und Woiwodschaften haben sich einer LSBTI-feindlichen Charta angeschlossen, die die Förderung von Community-Organisationen oder -Projekten ablehnt und deutlich macht, dass Homosexuelle nicht erwünscht sind. EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hatte dies bereits im vergangenen Jahr in ihrer Rede zur Lage der Union scharf gerügt: „LSBTI-freie Zonen sind Zonen, die frei von Menschlichkeit sind. Sie haben keinen Platz in der EU.“

Die EU-Kommission hatte damals bereits mit der Kürzung von Fördergeldern für die entsprechenden Kommunen reagiert. Die polnische Regierung hatte dies kritisiert und den Kommunen die Kürzungen aus der Staatskasse ersetzt. Mit dem neuen Rechtsstaatsmechanismus, den die EU mit dem neuen Haushalt beschlossen hat,

„Du selbst zu sein, ist keine Ideologie. Es ist Deine Identität. Niemand kann Dir das jemals wegnehmen. Die EU ist Dein zuhause.“



sollte ursprünglich ein Instrument geschaffen werden, das den Stopp der Auszahlung von EU-Geldern an Staaten, die gegen EU-Grundwerte verstoßen, klar regelt. Ein Kompromiss hat dann dafür gesorgt, dass der Mechanismus nun erst greift, wenn sich die Verstöße gegen die Grundwerte auch konkret auf den EU-Haushalt auswirken – also beispielsweise bei Korruption, aber eher nicht bei Gesetzgebung gegen LSBTI. Wie sich der Rechtsstaatsmechanismus nun konkret auszeichnet, muss sich noch zeigen. Noch läuft auch eine Klage Polens und Ungarns gegen das neue Konstrukt.

Derweil versucht die EU-Kommission noch auf anderem Wege, die Lebenssituation von LSBTI in Europa und weltweit zu verbessern. Erstmals wurde dazu im vergangenen Jahr eine LSBTI-Strategie vorgelegt, die vier konkrete Handlungsfelder beschreibt. So soll ein rechtlicher Schutz vor Diskriminierung geschaffen werden, vor allem im Berufsumfeld. Hassdelikte und Hetze gegen LSBTI sollen in die Liste von EU-Straftaten aufgenommen werden. Partner- und Elternschaft sollen von EU-Staaten wechselseitig anerkannt werden. Und die EU-Kommission verpflichtet sich dazu, sich weltweit für die Rechte von LSBTI einzusetzen.

Fidesz verlässt die EVP-Fraktion

Doch der Streit über die Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten, über die Frage der Modernität unserer Gesellschaft und über die Bedeutung von Rechtsstaat und liberaler Demokratie ziehen inzwischen einen immer tieferen Graben. Anfang

März erst erklärte Ungarns Präsident Viktor Orbán, dass die ungarischen Fidesz-Abgeordneten die EVP-Fraktion im EU-Parlament verlassen. Der Bruch zeichnete sich ab. Fidesz wurde wegen seiner Verstöße gegen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn schon vor längerem innerhalb der EVP suspendiert – die Fidesz-Mitglieder der Fraktion durften zwar weiter mitmachen, aber keine Posten innerhalb der Fraktion bekleiden. Mit dem Rückzug der Abgeordneten kam die Partei nur einem formalen Ausschluss zuvor, für den die Fraktion kurz vorher mit einer Änderung der Geschäftsordnung den rechtlichen Rahmen geschaffen hatte.

„Auch wenn diese Spaltung abzusehen war, war sie nie ein Ziel, das die LSU gewollt hätte. Der Graben ist zu groß geworden, doch der Dialog muss so lange wie möglich unser Ziel bleiben“, meint Sven Alexander van der Wardt. „Wir wollen auch auf gar keinen Fall, dass Ungarn oder unser Nachbar Polen die EU wieder verlassen. Wer etwas zum Besseren verändern will, muss im Kontakt bleiben. Ein Bruch würde auch bedeuten, diejenigen allein zu lassen, für die wir uns einsetzen und die wir doch stärken wollen.“

Mehr Sichtbarkeit für die Alliance

Die European Centre-Right LGBT+ Alliance ist ein Zusammenschluss konservativer, christdemokratischer und liberal-konservativer LSBTI-Gruppen in Europa. Der Alliance gehören neun parteinahe Verbände aus acht Staaten an – darunter auch die LSU. Wie die LSU versucht auf CDU und CSU einzuwirken und die Werte von CDU und CSU in die LSBTI-Community hinein zu transportieren, arbeitet die Alliance auf EU-Ebene mit der Europäischen Volkspartei EVP.

Seit kurzem ist die Alliance nun auch mit einer eigenen Homepage im World Wide Web vertreten, um die gute inhaltli-

lgbt+
european centre-right
lgbt+ alliance



che Arbeit der Organisation auch nach Außen zu transportieren. Aufrufbar ist die Seite unter: lgbtalliance.eu

Zwei Erfolge, zwei Baustellen

Eine Übersicht in vier Teilen

Klare Kante gegen Hetze und Hasskommentare:

Bundestag und Bundesrat haben sich beim ‚Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität‘ auf einen Kompromiss verständigt und dieses nun beschlossen. Der Rechtsstaat rüstet sich damit noch besser gegen Hate-Speech und Hassgewalt. Zwar werden LSBTI in dem Gesetz nicht direkt genannt, die rechtlichen Verschärfungen schützen aber auch sie künftig besser. Hass-Kommentare in sozialen Netzwerken müssen nicht mehr nur gelöscht, sondern Informationen an die Strafverfolgungsbehörden gegeben werden. Beleidigungen, insbesondere im Netz, können härter bestraft werden.

Niedersachsens Justizministerin Barbara Havliza (CDU) sagt dazu: „Sprache prägt Gedanken. Und aus hasserfüllten Worten können am Ende Taten werden, das haben uns die vergangenen Monate auf abscheulichste Weise gezeigt. Für den Kampf gegen Hass und Hetze bringt dieses Gesetz wichtige Verbesserungen. Ob es wirklich notwendig war, dass Grüne und FDP das Gesetz zuletzt blockiert und verzögert haben, lasse ich mal dahingestellt.“

Keine unnötigen OPs an intergeschlechtlichen Kindern:

Mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD wurde das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung beschlossen. Mit dem Gesetz soll das Recht von Kindern auf geschlechtliche Selbstbestimmung geschützt werden. Intergeschlechtliche Kinder sollen vor unnötigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen bewahrt werden. Eltern können nur dann in einen operativen Eingriff an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen ihres Kindes einwilligen, wenn der Eingriff nicht bis zu einer späteren selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann. Die Einwilligung in einen solchen Eingriff bedarf grundsätzlich der familiengerichtlichen Genehmigung. Ob das Gesetz unsere Erwartungen erfüllt, wird die Zeit nun zeigen.

OLG Celle verweist Adoptionsfrage an das Verfassungsgericht:

Wenn ein lesbisches Ehepaar ein Kind bekommt, sind nicht automatisch beide Frauen auch rechtliche Mütter des Kindes. Das OLG Celle hat nun verfassungsrechtliche Zweifel an der fehlenden Regelung der Elternstellung gleichgeschlechtlicher Partner im Abstammungsrecht formuliert.

Geklagt hat das Ehepaar Akkermann aus dem Landkreis Hildesheim. Eine der beiden Partnerinnen wurde mittels einer grundsätzlich anonymen Keimzellenspende schwanger. Die andere Partnerin erkannte vor der Geburt des Kindes in einer notariell beurkundeten Erklärung an, „Mit-Mutter“ zu sein. Sie bekräftigte dort, „dass sie unbedingt, uneingeschränkt und von Geburt an die Eltern-Verantwortung für das Kind (...) übernehmen“ wolle. Die Erklärung diene der Absicherung des Kindes. Nach der Geburt lehnten das zuständige Standesamt und das Amtsgericht Hildesheim es unter Verweis auf die geltende Rechtslage ab, diese „Mit-Mutterschaft“ festzustellen. Nun muss Karlsruhe entscheiden, falls nicht zuvor noch Berlin tätig wird. Einen Vorschlag gibt es schon im Bundesrat.

Artikel 3 unseres Grundgesetzes soll erweitert werden:

Der Artikel 3 (3) unseres Grundgesetzes soll um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzt werden. LSBTI sollen damit grundgesetzlich besser vor Diskriminierung geschützt werden. Aus der Opposition heraus gibt es dazu verschiedene Initiativen. Ein breites gesellschaftliches Bündnis hat sich nun in einer Kampagne zur Ergänzung des Artikel 3 zusammengetan.

Bereits seit Jahren wirbt auch die LSU für diese Änderung. Warum ist uns das so wichtig? Unter anderem deshalb, weil die Gewalt gegen LSBTI wieder stetig zunimmt. Wichtig ist daher auch ein klares Zeichen an herausgehobener Stelle. Mit einem Brief an alle Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU wirbt die LSU nun um Unterstützung für diese Änderung des Grundgesetzes.

Zum Nachlesen und Nachdenken...

Diana Kinnert: Die neue Einsamkeit

Diana Kinnert wollte die CDU modernisieren. Sie wurde sehr jung Büroleiterin von Peter Hintze, dann holte sie der damalige Generalsekretär Peter Tauber in die Reformkommission „Meine CDU 2017“. Jung, weiblich, bunt – Kinnert verkörpert all das, was Tauber für die moderne CDU suchte. Sie veröffentlichte das Buch „Für die Zukunft seh' ich schwarz“. Kinnert wurde berühmt, das Gesicht der anderen Union, beliebter Gast in Talkshows. Und sie wurde einsam. Zur selben Zeit starb ihre Mutter, doch statt zu trauern und sich zurückzuziehen, auf die Familie zu besinnen, flüchtete Kinnert in die Welt und in den Trubel Berlins.

Jetzt hat Diana Kinnert ein weiteres Buch geschrieben: über Einsamkeit. Mit soziologischer Trennschärfe unterscheidet sie dabei zwischen Einsamkeit und Alleinsein. Während sie das Alleinsein positiv wertet, als bewusst gewählte Auszeit

und Gelegenheit zum Innehalten und Regenerieren, ist die Einsamkeit ein schlechtes Gefühl, nicht selbst gewählt und verbunden mit Ausschluss oder Demütigung. Einsamkeit sei dabei kein Problem allein der Älteren, meint Kinnert. Auch die jüngere Generation fühle sich immer häufiger einsam, was auch etwas mit modernen Kommunikationsmedien zu tun haben kann, wie das Titelbild des knapp 500 Seiten starken Werks bereits andeutet. Und auch für LSBTI spielt die neue alte Einsamkeit eine große Rolle. Nicht erst dann aber gerade auch im Alter, wenn zum Tragen kommt, dass man vielleicht keine eigene Familie gründen konnte.

Kinnert verharrt aber nicht in einer Problembeschreibung, sondern ruft zu neuen Ideen für ein neues Miteinander auf. Empfehlenswerte Lektüre: „Die neue Einsamkeit“ von Diana Kinnert, Hoffmann und Campe (2021), 22 Euro.



Alexander Schug et al.: Das Regenbogenväterbuch

Was bedeutet es eigentlich, sich auf das Modell einer Regenbogenfamilie einzulassen – zumal als schwuler Mann? Darüber sprach der LSU-Bundesvorstand vor kurzem mit Alexander Schug. Selbst schwuler Vater, ist er Co-Autor des „Regenbogenväterbuch“, eines Ratgebers „für schwule Papas (und alle die es werden wollen)“, wie es im Untertitel heißt. Die Autoren wollen „Männern in Regenbogenkonstellationen helfen, ihre Vaterschaft zu planen und positiv zu (er)leben.“

Zu Gast bei der LSU berichtete Schug zunächst von seinen eigenen Erfahrungen, die nicht ganz so positiv waren und daher auch ein Auslöser für seine Beteiligung an dem Buchprojekt gewesen sind. Gemeinsam mit einem ehemals befreundeten lesbischen Paar erfüllte er sich den Kinderwunsch. Obwohl im Vorfeld alles im Rahmen des heute rechtlich möglichen vertraglich geregelt wurde, wollten ihn die beiden Frauen zunehmend von seiner Vaterrolle ausschließen. Die aktive Teilnahme an der Entwicklung

seines Kindes musste er sich gerichtlich erstreiten. Hierbei zeigte sich, dass Väter insgesamt und besonders in Regenbogenfamilien auch im Jahr 2021 immer noch recht schlechte Karten vor Gericht haben – im

Gegensatz zu den Müttern. Folgerichtig plädiert Schug für eine Stärkung der Väterrechte und für eine gesetzliche Ausgestaltung von Regenbogenfamilien bis hin zur Mehrelternschaft.

Hier nun zeigte sich, dass insbesondere letztgenannter Wunsch bei Mitgliedern des LSU-Vorstands auf ein eher zurückhaltendes Echo stieß. Die Beweggründe konnten zwar alle nachvollziehen. Natürlich braucht es, einem alten Sprichwort folgend, immer ein ganzes Dorf – also mehr als die leiblichen Eltern – um ein Kind großzuziehen. Den Begriff der natürlichen und auch rechtlichen Elternschaft deshalb zu erweitern, wurde aber sehr kritisch gesehen.

„Das Regenbogenväterbuch“ von Alexander Schug et al., Omnino Verlag (2020), 22,00 Euro.



Neues aus Niedersachsen

Digital-Stammtisch mit Carsten Büttinghaus

Ein Quereinsteiger will in den Bundestag: Carsten Büttinghaus kandidiert im Wahlkreis Rotenburg I - Heidekreis (WK 35). Beim digitalen LSU-Stammtisch sprachen wir mit dem Polizeibeamten über seinen Werdegang und seine Motivation, ein bürgerliches Wertefundament und liberale Weltoffenheit.

Dabei ging es auch um Vorurteile, die ja fast jeder von uns irgendwie hat – meist geprägt durch Unwissenheit und Distanz zu einem Thema. Als Carsten Büttinghaus einst mit einem schwulen Kollegen täglich Dienst versah, war er plötzlich ganz nah dran. Durch die ungezwungene Art seines Kollegen, auch



auf naive Fragen sehr freundschaftlich zu antworten, konnte Carsten die letzten Ressentiments ausräumen. „Manchmal muss man sich einem Thema erst direkt stellen“, sagt er.



Digital-Stammtisch mit Kristian Willem Tangermann

Anfang März war Kristian Willem Tangermann zu Gast bei der LSU. Beim digitalen Thekengespräch plauderten wir mit dem Bürgermeister von Lilienthal über seinen spannenden beruflichen Werdegang und über die bevorstehenden Wahlen. Verbunden war der Austausch mit einem eindrucksvollen Werben für die Kommunalpolitik und für die Verständigung innerhalb unserer vielfältigen Volkspartei.

LSU trifft...

Immer am ersten und dritten Donnerstag im Monat lädt die LSU in Niedersachsen zum digitalen LSU-Stammtisch. Bis zur Bundestagswahl stehen die Treffen unter der Überschrift „LSU trifft...“ – als Gäste werden Kandidaten für die Bundestags- und Kommunalwahl eingeladen.



SCAN ME

Die Digital-Veranstaltungen beginnen immer um 19 Uhr und werden künftig auf anderthalb Stunden zeitlich begrenzt. Für die Teilnahme am digitalen LSU-Stammtisch einfach diesen QR-Code scannen oder vorbeischaun auf: lsuinniedersachsen.my.webex.com/meet/unioncorner